

66. SITZUNG

Sitzungstag
6. November 1974

Sitzungsort
Gemeindeamt Gaschurn

Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Bgm. Pfeifer Ernst		
Niederschriftführer: Bgm. Pfeifer Ernst		
Tschofen Sepp Netzer Walter Rudigier Reinhold Wittwer Albert Dich Hubert	Mattle Manfred Wittwer Oskar Bergauer Heinrich	entschuldigt
Thalhammer Rudolf Netzer Rudolf	Märk Anton	entschuldigt
Wittwer Werner Ing. Brodt Hannes Keßler Arnold Tschofen Herbert Hechenberger Walter Rudigier Othmar		

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, letzte Niederschrift
2. Schlachthof Bludenz, Kostenbeteiligung
3. Wildbach- und Lawinenverbauung; Projekterstellung
Kluserbach, Garnerabach, Zerfalltobel, Ziggiam-Zerfallawine. Übernahme anteiliger Kosten.
4. Pfeifer Gebhard, Gaschurn 118 a; Asphaltierungskosten
5. Wohnhaus Gaschurn Nr. 11 a

6. Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses in Gaschurn
7. Sanierung der Illbrücke (Lang)
8. Vertraulich
9. Vertraulich

-2-

Beginn der Sitzung, 19.00 Uhr

Zu Punkt 1

Der Vorsitzende begrüßt Gemeindevertreter und Zuhörer, stellt Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben. Der Protokollierung durch den Vorsitzenden wird zugestimmt.

Berichte:

Der Vorsitzende berichtet über

a) die Mottatobel-Lawinenverbauung (Dammschüttungen) und

b) die Kanalisationsarbeiten (Erweiterungsprojekt).

c) Auf Antrag des GV Ing. Brodt wird der Auflösung des Versalbahnausschusses mit der Begründung, daß dessen Tätigkeit nach Bildung des Aufsichtsrates der Montafon Touristik nicht mehr erforderlich ist, zugestimmt.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird zu Punkt 6 der TO Herrn Ing. Rünzler Gelegenheit zur Erläuterung des Projektes "Wohn- und Geschäftshaus in Gaschurn" gegeben.

Zu Punkt 2

Der Vorsitzende berichtet über die in Sache Errichtung eines Schlachthofes in Bludenz erfolgten Beratungen im Rahmen von Standessitzungen und bringt vor allem zwei Pakten, die für eine derartige Einrichtung sprechen, zur Diskussion:

- a) Die Vorhaltung einer Großschlachteinrichtung für Notschlachtungen im Falle einer Tierseuche,
- b) die Einrichtung einer Freibank.

Nach Beratung wird unter nachfolgenden Bedingungen einer Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Gaschurn im Rahmen des Standes Montafon einhellig zugestimmt.

- a) Die Beteiligungssumme des Standes Montafon darf S 400 000,- nicht übersteigen. Von diesem Betrag entfällt der aliquote Anteil nach dem Standesschlüssel auf die Gemeinde Gaschurn.
- b) Für die Gemeinde Gaschurn dürfen keine Folgekosten anfallen.
- c) infolge der peripheren Situierung der Gemeinde Gaschurn wird für diese einem Schlachthauszwang nicht zugestimmt.

-3-

- d) Die Gemeinden des Bezirkes Bludenz hätten sich geschlossen am gegenständlichen Projekt zu beteiligen.
- e) Eine angemessene Beteiligung der Stadt Bludenz müßte sichergestellt sein.

Zu Punkt 3
Der Vorsitzende bringt das Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Montafon, Vandans, vom 28.10.1974, Zl. 710/852, zur Kenntnis und berichtet, daß die Aussicht besteht, im Zuge von Winterbaustellen die Verbauung des Klusertobels, des Garnerabaches und des Zerfalltobels zu realisieren. Desweiteren ist das Verbauungs-Projekt der Ziggiam-Zerfalllawine durch die Wildbach- und Lawinenverbauung in Ausarbeitung.

Es wird einstimmig beschlossen, für diese Verbauungen entsprechende Kostenbeiträge zu leisten.

Zu Punkt 4

Das Ansuchen des Herrn Gebhard Pfeifer,
Gaschurn 118 a, vom 16.10.1974 wird zur
Kenntnis genommen.

Es wird einhellig beschlossen, im Voranschlag
1975 eine Post nach den gegebenen
finanziellen Möglichkeiten aufzunehmen
und diesbezügl. Anträgen nach ihrer Dringlichkeit
zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sollen nach Möglichkeit öffentliche
Zuschüsse nur mehr an Weggenossenschaften
gewährt werden.

Im gegebenen Falle wird gleichfalls die
Gründung einer Weggenossenschaft empfohlen.

Zu Punkt 5

Der Vorsitzende berichtet über die am
23.10.1974 mit Herrn Dr. Felbermayer und
dem Gemeindevorstand stattgefunden Besprechung
sowie die noch anstehenden Verhandlungen
mit der Diözese Feldkirch.
Eine Beschlußfassung wird bis zum Vorliegen
einer Stellungnahme seitens der
Kirche vertagt.

Zu Punkt 6

Das vorliegende Projekt in der von Baumeister
Rünzler skizzierten Form wird einstimmig
(1 Enthaltung wegen Befangenheit) abgelehnt.

Zu Punkt 7

Dem vorliegenden Projekt bezügl. der Sanierung
der Illbrücke (Lang) wird einhellig zugestimmt.

Zu Punkt 8

Vertraulich

Zu Punkt 9

Vertraulich

Schluß der Sitzung: 21.40 Uhr

Vertraulich, gem. § 41 (5) GG

Zu Punkt 8

Ritter Edith, Aufnahme in das Beamtenverhältnis.

Das Ansuchen vom 4.11.1974 des Frl. Edith Ritter, Partenen 16, um Aufnahme in das Beamtenverhältnis der Verwendungsgruppe C ab 1.1.1975 wird zur Kenntnis genommen. Nach Beratung wird dem Ansuchen einstimmig entsprochen.

Zu Punkt 9

Standesbeamter und Stellvertreter

Für die Gemeinden Gaschurn und St.Gallenkirch werden einstimmig Herr Josef Thurnher, Gaschurn 7, als Standesbeamter und Herr Anton Raunicher, Standesbeamter in Schruns, als Stellvertreter namhaft gemacht.

Seitens des Bürgermeisters ist mit dem Standesbeamten eine ganzjährig gleichbleibende Halbtagsbeschäftigung zu vereinbaren.

Die getroffene Regelung ist in den Amtstafeln der Gemeinden Gaschurn und St. Gallenkirch zu verlautbaren.

Gleichzeitig wird der Beschluß vom 29.1.1971, Pkt. 21 der TO, für aufgehoben erklärt.

66. SITZUNG

Sitzungstag:

6. November 1974

Sitzungsort:

Gemeindeamt Gaschurn

Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder*)		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Bgm. Pfeifer Ernst		
Niederschriftführer: Bgm. Pfeifer Ernst		
Tschofen Sepp Netzer Walter Rudigier Reinhold Wittwer Albert		
Dich Hubert	Mattle Manfred Wittwer Oskar Bergauer Heinrich	entschuldigt
Thalhammer Rudolf Netzer Rudolf	Märk Anton	entschuldigt
Wittwer Werner Ing. Brodt Hannes Keßler Arnold Tschofen Herbert Hechenberger Walter Rudigier Othmar		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO**) war — nicht — gegeben.**)

*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

**) Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — ~~öffentlich~~

Zu Punkt 8 und 9

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit
ausgeschlossen.

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, letzte Niederschrift
2. Schlachthof Bludenz, Kostenbeteiligung
3. Wildbach- und Lawinenverbauung; Projekterstellung Kluserbach, Garnerabach, Zerfalltobel, Ziggiam-Zerfallawine. Übernahme anteiliger Kosten.
4. Pfeifer Gebhard, Gaschurn 118 a; Asphaltierungskosten
5. Wohnhaus Gaschurn Nr. 11 a
6. Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses in Gaschurn
7. Sanierung der Illbrücke (Lang)
8. Vertraulich
9. Vertraulich

Sitzung

des
Markt-Gemeinderats

Zu
Zu Punkt

Zu Punkt

Lfde. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder	6.11.1974
				den Beschluß	(Sitzungstag)
				Vortrag — Beratung / Beschluß	
1				<p><u>Beginn der Sitzung, 19.00 Uhr</u></p> <p>Der Vorsitzende begrüßt Gemeindevertreter und Zuhörer, stellt Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben. Der Protokollierung durch den Vorsitzenden wird zugestimmt.</p> <p><u>B e r i c h t e :</u></p> <p>Der Vorsitzende berichtet über</p> <p>a) die Mottatobel-Lawinenverbauung (Dammschüttungen) und</p> <p>b) die Kanalisationsarbeiten (Erweiterungsprojekt).</p> <p>c) Auf Antrag des GV Ing. Brodt wird der Auflösung des Versalbahnausschusses mit der Begründung, daß dessen Tätigkeit nach Bildung des Aufsichtsrates der Montafon Touristik nicht mehr erforderlich ist, zugestimmt.</p> <p>Vor Eingang in die Tagesordnung wird zu Punkt 6 der TO Herrn Ing. Rünzler Gelegenheit zur Erläuterung des Projektes "Wohn- und Geschäftshaus in Gaschurn" gegeben.</p>	
2				<p>Der Vorsitzende berichtet über die in Sache Errichtung eines Schlachthofes in Bludenz erfolgten Beratungen im Rahmen von Standessitzungen und bringt vor allem zwei Fakten, die für eine derartige Einrichtung sprechen, zur Diskussion:</p> <p>a) Die Vorhaltung einer Großschlachteinrichtung für Notschlachtungen im Falle einer Tierseuche,</p> <p>b) die Einrichtung einer Freibank.</p> <p>Nach Beratung wird unter nachfolgenden Bedingungen einer Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Gaschurn im Rahmen des Standes Montafon einhellig zugestimmt.</p> <p>a) Die Beteiligungssumme des Standes Montafon darf S 400 000,-- nicht übersteigen. Von diesem Betrag entfällt der aliquote Anteil nach dem Standeschlüssel auf die Gemeinde Gaschurn.</p> <p>b) Für die Gemeinde Gaschurn dürfen keine Folgekosten anfallen.</p> <p>c) infolge der peripheren Situierung der Gemeinde Gaschurn wird für diese einem Schlachthauszwang nicht zugestimmt.</p> <p><i>D/e/Ge</i></p>	

Sitzung

des
Markt-Gemeinderats

Lfde. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder	6.11.1974
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich — nicht öffentlich.	
				Vortrag — Beratung / Beschluß	
Zu Punkt	3			<p>d) Die Gemeinden des Bezirkes Bludenz hätten sich geschlossen am gegenständlichen Projekt zu beteiligen.</p> <p>e) Eine angemessene Beteiligung der Stadt Bludenz müßte sichergestellt sein.</p> <p>Der Vorsitzende bringt das Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Montafon, Vandans, vom 28.10.1974, Zl. 710/852, zur Kenntnis und berichtet, daß die Aussicht besteht, im Zuge von Winterbaustellen die Verbauung des Klusertobels, des Garnerabaches und des Zerfalltobels zu realisieren. Desweiteren ist das Verbauungs-Projekt der Ziggiam-Zerfallawine durch die Wildbach- und Lawinenverbauung in Ausarbeitung.</p> <p>Es wird einstimmig beschlossen, für diese Verbauungen entsprechende Kostenbeiträge zu leisten.</p>	
Zu Punkt	4			<p>Das Ansuchen des Herrn Gebhard Pfeifer, Gaschurn 118 a, vom 16.10.1974 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird einhellig beschlossen, im Voranschlag 1975 eine Post nach den gegebenen finanziellen Möglichkeiten aufzunehmen und diesbezügl. Anträgen nach ihrer Dringlichkeit zu berücksichtigen.</p> <p>Grundsätzlich sollen nach Möglichkeit öffentliche Zuschüsse nur mehr an Weggenossenschaften gewährt werden.</p> <p>Im gegebenen Falle wird gleichfalls die Gründung einer Weggenossenschaft empfohlen.</p>	
Zu Punkt	5			<p>Der Vorsitzende berichtet über die am 23.10.1974 mit Herrn Dr. Felbermayer und dem Gemeindevorstand stattgefundenen Besprechungen sowie die noch anstehenden Verhandlungen mit der Diözese Feldkirch. Eine Beschlußfassung wird bis zum Vorliegen einer Stellungnahme seitens der Kirche vertagt.</p>	
Zu Punkt	6			<p>Das vorliegende Projekt in der von Baumeister Rünzler skizzierten Form wird einstimmig (1 Enthaltung wegen Befangenheit) abgelehnt.</p>	
Zu Punkt	7			<p>Dem vorliegenden Projekt bezügl. der Sanierung der Illbrücke (Lang) wird einhellig zugestimmt.</p>	
Zu Punkt	8			<p>Vertraulich</p>	
Zu Punkt	9			<p>Vertraulich</p>	
				<p>Schluß der Sitzung, 21.40 Uhr</p>	

Phin

Kurt

Sitzung

des
Markt-Gemeinderats

Lfde. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder	6.11.1974
				den Beschluß	Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich — nicht öffentlich.
				Vortrag — Beratung / Beschluß	
Zu Punkt	8			<u>Vertraulich gem. § 41 (5) GG</u> Ritter Edith, Aufnahme in das Beamtenverhältnis.	
Zu Punkt	9			<u>Standesbeamter und Stellvertreter</u> Für die Gemeinden Gaschurn und St. Gallenkirch werden einstimmig Herr Josef Thurnher, Gaschurn 7, als Standesbeamter und Herr Anton Raunicher, Standesbeamter in Schruns, als Stellvertreter namhaft gemacht. Seitens des Bürgermeisters ist mit dem Standesbeamten eine ganzjährig gleichbleibende Halbtagsbeschäftigung zu vereinbaren. Die getroffene Regelung ist in den Amtstafeln der Gemeinden Gaschurn und St. Gallenkirch zu verlautbaren. Gleichzeitig wird der Beschluß vom 29.1.1971, Pkt. 21 der TO, für aufgehoben erklärt.	

Phifer